

Seit dem 01.01.1974 besteht die kommunale Datenzentrale in Siegburg. Mitglieder sind die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und des Oberbergischen Kreises sowie die beiden Kreise selber.

Die kommunale Datenzentrale hat sich über viele Jahre hinweg weiterentwickelt und wurde den veränderten Bedürfnissen angepasst. Es hat inzwischen 5 Satzungsänderungen der Zweckverbandssatzung gegeben, die von den Mitgliedern der Verbandsversammlung beschlossen worden und in Kraft getreten sind. Mit der 5. Änderungssatzung vom 12.12.2008 ist die kreisfreie Stadt Solingen mit rd. 162.000 Einwohnern zum 01.01.2009 in den Zweckverband aufgenommen worden.

Die jetzt zur Beschlussfassung anstehende 6. Änderungssatzung sieht im Wesentlichen vor, dass

- die Stimmrechte der Mitglieder in der Verbandsversammlung an die Umsätze im Zweckverband gekoppelt werden (bisher hatte jede der 34 Mitgliedskommunen 1 Stimme),
- die Anteile der Mitglieder am Verbandsvermögen und an dessen Verbindlichkeiten proportional zu ihrem Umsatz mit dem Zweckverband berechnet werden,
- die Abnahme von Grundleistungen (wie die Nutzung des Verbandsnetzes und die Anschubfinanzierung von Leistungen über eine Umlage) durch alle Mitglieder präzisiert wird,
- die Rolle des Verwaltungsausschusses bezogen auf das Leistungsangebot gestärkt wird,
- die verbindliche Abnahme von Leistungen und die wirtschaftlichen Grundlagen erweitert werden (Grund- und Kernleistungen)
- zwischen Standardleistungen und Sonderleistungen differenziert wird, um dem Zweckverband eine Balance zwischen solidarischer und verursachungsgerechter Abrechnung zu ermöglichen,
- rechtlich die einseitige Wirksamkeit von Kündigungen klargestellt wird und hierzu Regelungen zu den ökonomischen Folgen getroffen werden, die einen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen ausscheidenden und verbleibenden Mitgliedern sicherstellen,
- die Änderungen in der Geschäftsführung des Zweckverbandes dem Wachstum, dem differenzierten und qualitativ hochwertigeren Leistungsangebot, zusätzlichen vertrieblichen Aktivitäten und einer Steuerung unter neuen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, in dem neben dem ersten ein zweiter Geschäftsführer bestellt wird.

Die Satzungsänderungen sind im Kreis der Hauptgemeindeführer des Oberbergischen Kreises abgestimmt worden. Die Entscheidung hierüber soll in der Verbandsversammlung am 12.03.2009 getroffen werden. Es ist beabsichtigt, dass der Verwaltungsvertreter in der Verbandsversammlung der 6. Änderungssatzung zustimmt.